

Dritter Abschnitt.

Von schiefen Ebenen.

§. 103. Dieser Abschnitt von schiefliegenden Linien und Ebenen ist keinesweges als vollendet zu betrachten, sondern soll nur so viel enthalten als ein Architekt oder Maler nöthig hat, um in dem was er zeichnet, mit Sicherheit zu Werke zu gehen. Ich werde daher nur diejenigen Fälle vortragen, welche am gewöhnlichsten vorkommen, und am brauchbarsten bei Landschaften und andern Gemälden anzuwenden sind. Denn gewöhnlich überläßt man alles zu sehr der Willkühr, und findet es überflüssig, nach strengern Regeln zu verfahren, weil es theils zu umständlich ist, theils man es nicht der Mühe werth hält, weiter darüber nachzudenken.

Da ich nun wünsche, hierin den Künstlern es so leicht als möglich zu machen, und so gut als es meine Einsichten erlauben, so will ich versuchen, ob es mir gelingen mag, ihnen dadurch nützlich zu werden.